

# Im Extremfall mit polizeilicher Begleitung zurück ins Tal

DIE SÜDOSTSCHWEIZ | DONNERSTAG, 18. JUNI 2009



## 20 000 Franken Busse für Impfverweigerer

Acht Bündner Landwirtschaftsbetriebe haben ihr Vieh noch nicht gegen die Blauzungkrankheit impfen lassen. Ihnen drohen unter Umständen hohe Bussen.

Von Rahel Schnepapat

Chur. – «Die Blauzungkrankheit hat Graubünden erreicht», sagt Kan-

tonstierarzt Rolf Hanimann. Im Frühjahr sei das die Krankheit auslösende Virus bereits in einigen Tieren festgestellt worden.

**Happige Strafen**  
Die Landwirte, die ihre Tiere – konkret geht es um Rindvieh, Schafe und Ziegen – nicht behandeln lassen, machen sich strafbar. Ihnen drohen im Extremfall Bussen von bis zu 20 000 Franken, wie Hanimann sagt. Das ist

viel – aber trotzdem eine nicht ganz so harte Strafe, wie sie jüngst einem Bauern aus dem deutschen Bundesland Bayern auferlegt wurde: Der Mann muss sieben Tage ins Gefängnis.

Ausserdem darf ungeimpftes Vieh nicht auf den Bündner Alpen sössern, da sich die Krankheit ausbreiten könnte. Wer seine Tiere trotzdem auf die Alp bringt, kann damit rechnen, dass er sie umgehend wieder ins Tal bringen muss. **BERICHT SEITE 5**

Nicht ohne eine Impfung: Vieh, das nicht gegen die Blauzungkrankheit behandelt worden ist, darf nicht auf den Bündner Alpen sössern. Bild Tamara Defilla

Die Blauzungkrankheit hat Graubünden erreicht: Das Virus, das die Krankheit verursacht, ist bei einigen ungeimpften Tieren festgestellt worden. Acht Bauernbetriebe haben ihre Tiere noch nicht impfen lassen. Sie werden gebüsst.

Von Rahel Schnepapat

Chur. – Der Grossteil der Bündner Landwirte hat sein Vieh gegen die Blauzungkrankheit impfen lassen – und hält sich damit an die vom Bundesamt für Veterinärwesen erlassene Verordnung. Jedoch sträuben sich einige Bauern gegen die Impfpflicht (siehe Kasten). Wie Kantonstierarzt Rolf Hanimann erklärt, sind in Graubünden die Tiere von acht Landwirtschaftsbetrieben noch ungeimpft.

### Konstruktiv oder destruktiv?

Diese Landwirte «handeln illegal», so Hanimann. «Sie machen sich strafbar.» Die entsprechenden Strafverfahren laufen bereits. Gemäss Hanimann können die Bussen in extremen Fällen bis zu 20 000 Franken betragen. Die Höhe der Bussen hänge allerdings davon ab, wie «konstruktiv oder destruktiv» sich die einzelnen Bauern verhalten. Halte ein Landwirt sein ungeimpftes Vieh isoliert, werde die Busse tiefer ausfallen.

Mehr zu bezahlen hätten diejenigen, die ihre Tiere trotz Verbots auf die Weide bringen, wo sie möglicherweise mit anderem Vieh in Kontakt kommen. «Man muss sich schon bewusst sein, dass ungeimpfte Tiere zu einer Gefahr werden können», meint Hanimann, «sie können eine Epidemie auslösen.» Besteht grosse Ansteckungsgefahr, haben die Behörden deshalb die Handhabe, die Impfung ohne Einwilligung der Viehhalter durchzusetzen.

Die Befürchtung, dass sich das Virus in Graubünden ausbreitet, kommt gemäss Hanimann nicht von ungefähr.

«In Juf sind Vektormücken nachgewiesen worden.» Diejenigen Insekten also, welche die Blauzungkrankheit übertragen. Bislang sei man davon ausgegangen, dass diese lediglich in tieferen Lagen bis 1200 Metern über Meer vorkommen. «Da lagen wir aber falsch.» Die Averser Gemeinde Juf liegt auf 2126 Metern über Meer.

### «Einige Tiere sind Virenträger»

«Ausserdem haben wir diesen Frühling Tiere untersucht, die im Vorjahr noch zu jung zum Impfen waren. Einige von ihnen sind Virenträger.» Zwar sei bislang die Blauzungkrankheit, deren Symptome unter anderem Fieber, verminderter Appetit, aber auch Fruchtbarkeitsstörungen und erhöhte Kälbersterblichkeit sind, nicht ausgebrochen. Wenn aber ein geschwächtes oder gestresstes Tier Virenträger sei, könne das unter Umständen ganz schnell gehen.

Damit ungeimpfte Tiere das Virus nicht verbreiten, ist es ihren Haltorn untersagt, ihr Vieh mit anderen Tieren

in Kontakt zu bringen. Ihnen ist es also unter anderem auch verboten, ihr Vieh zu anderen Alpen zu bringen. Tiere trotzdem auf die Alp, machen sie sich abermals strafbar, sie müssen mit einer weiteren Strafanzeige rechnen. Gemäss Hanimann wird bereits in «einigen wenigen Fällen» geprüft, ob dies schon passiert ist. Sollte sich bestätigen, dass sich ungeimpfte Tiere auf einer Alp aufhalten, werden diese unverzüglich wieder abgeholt.

Gemäss einem Bericht der «Südostschweiz» Ausgabe des Gebiets Gaster und See (St. Gallen) wird dieses Sömmerungsverbot in einigen Teilen der Schweiz aber nicht besonders gründlich eingehalten. Die Zeitung berichtete von einem Zürcher Bauern, der seine ungeimpften Tiere auf die eigene Alp im Kanton Freiburg brachte. Dort erwartete ihn zwar die Polizei, trotzdem durfte er die Tiere nach einiger Diskussion auf der Alp lassen. Sie gehören nun zu einer «Kontrollgruppe» und werden – vom Besitzer persönlich – regelmässig untersucht.

So lax werde das Sömmerungsverbot in Graubünden «sicher nicht gehandhabt», betont Hanimann. «Wenn wir uns nicht strikte an die Weisungen

halten, bringen weder die Impfpflicht noch das Kontaktverbot etwas.»

### Kontakt lässt sich kaum vermeiden

Ins selbe Horn stösst auch Leonhard Hug von der Fachstelle für Alpwirtschaft am Plantahof Landquart. Grundsätzlich sei zwar vorstellbar, dass ungeimpfte Tiere auf einer Privatalp gesössert werden könnten, wo der Besitzer entscheiden könne, welche Tiere er aufnehme. Doch diese Alp müsste laut Hug absolut isoliert von anderen Alpen sein, «und ich kenne kaum eine in Graubünden, wo dies der Fall wäre». Hier lägen die Alpen derart nah beieinander, dass es sich kaum vermeiden lasse, dass ungeimpftes Vieh mit geimpftem in Kontakt komme. Was Gemeinschaftsalpen angeht, wo sich Vieh verschiedener Bauern aufhalten, ist die Sache klar: «Die Sömmerung ist verboten.» Tauche ein Landwirt einfach mit seinem Vieh auf, müsse er damit rechnen, es wieder ins Tal bringen zu müssen – und das mit polizeilicher Begleitung.

### «Entweder wir verkaufen oder wir schlachten»

Eine der wenigen Landwirtinnen in Graubünden, die ihre Tiere noch nicht gegen die Blauzungkrankheit hat impfen lassen, ist Sybilla Kälbener. Mit ihrem Partner Daniele Roselli bewirtschaftet sie einen Hof im Puschlav nach biologischen Richtlinien. Das Paar hält unter anderem auch 100 Schafe, die bislang ungeimpft sind. Der Tierarzt habe nun, da man sich der Impfung verweigert habe, quasi die «Vormundschaft» über die Tiere übernommen und könne sie untersuchen und behandeln, wie es ihm recht erscheine, erzählt Kälbener.

«Wir haben uns einen Anwalt genommen und alle Wege eingeschlagen, die es gibt, um nicht impfen zu müssen. Leider hat alles nichts ge-

nützt. Wir bedauern das sehr – und wir ärgern uns auch», so Kälbener. «Da wir die Tiere nicht auf die Alp bringen dürfen, halten wir sie derzeit auf einer abgesonderten Weide mit Stall», erzählt sie. Dort bleiben sie, bis das Gras ausgeht. Für kurze Zeit habe man noch Heu zur Fütterung der Schafe zur Verfügung. «Was passiert, wenn uns das Futter ausgeht, wissen wir noch nicht.» Doch die Konsequenzen aus dem Impfwang des Bundes hat das Paar bereits gezogen. «Wir werden unsere Schafe verkaufen oder schlachten und versuchen, uns künftig auf andere Landwirtschaftsbereiche zu verlegen.» Das Paar sträubt sich gegen die Impfung, weil es überzeugt davon ist, dass dies nicht der richtige Weg ist,

gegen Viren vorzugehen. «Medikamente sind einfach nicht die richtige Lösung. Wir sind überzeugt, dass man mit homöopathischen Mitteln weiterkommen würde – und man weiss auch, dass eine homöopathische Behandlung bei der Blauzungkrankheit möglich ist», so Kälbener. Zudem sei sie der Meinung, dass die Tiere in Frage seien, eigenständig eine Immunität gegen das Virus zu entwickeln. «Dieses Virus ist ja nur eines von vielen; es werden noch mehr kommen, da ist kein Ende in Sicht», so Kälbener. «Sollen wir unser Vieh in Zukunft gegen alle Viren impfen lassen?» fragt sich die Landwirtin. «Dann ist über kurz oder lang keine Biolandwirtschaft mehr möglich.» (ras)